



AGIO e.V. - Postfach 1165 - 55272 Oppenheim

«FIRMA»
«FIRMA2»
«ANREDE»
«VORNAME» «NAME»
«STRASSE»

«LAND» «PLZZ» «ORT»

Mitgliedsnummer: «MITGLIEDNR» GZ 03: «GZ_03»

ARBEITSGEMEINSCHAFT INTEGRIERTER OBSTANBAU RHEINLAND PFALZ e.V. (AGIO)

Wormser Straße 162
55276 Oppenheim

Raiffeisen-Volksbank eG Mainz
Bankleitzahl 550 607 08
Kto.-Nr. 652 539 3

Bürozeiten:
Dienstag und Freitag
von 9.⁰⁰ – 12.⁰⁰ Uhr

Telefon: 0 61 33 / 7 06 04
Telefax: 0 61 33 / 930 310
Handy: 0173 / 3163968
Mail: agio.slva-op@agrarinfo.rlp.de
www.obstbau.net

Datum: 20.05.2002

AZ: H:\WINTEXTE\GARTENBAU\AGIO\Rundschreiben\2003\IR_3_2003.doc

Rundschreiben 3/2003

Gütezeichen 2003

Die im Jahr 2003 aktiv am kontrolliert Integrierten Anbau teilnehmenden Betriebe erhalten mit diesem Schreiben Ihr Gütezeichen für die Saison 2003. Betriebe, die letztjährig nach der Vor-Ort-Kontrolle bzw. Betriebsheftkontrolle vom Gütezeichen ausgeschlossen wurden, erhalten Ihr Gütezeichen erst nach erfolgreicher Kontrolle im Jahr 2003. Erstmals am kontrolliert Integrierten Anbau teilnehmende Betriebe bekommen Ihr Zertifikat mit dem Gütezeichen 2003 umgehend nach der erfolgreichen Erstkontrolle.

Mitgliedsbeitrag 2003

Diesem Rundschreiben liegt die Rechnung über den Mitgliedsbeitrag 2003 bei. Die Beiträge belaufen sich auf :

- Grundbeitrag 46,02 € / Jahr
- ha-Beitrag für FUL-Teilnehmer: 15,34 € / ha und Jahr

Bitte prüfen Sie Ihre Bankverbindung und ihre gemeldete Betriebsgröße (bewirtschaftete Fläche). Änderungen Ihrer Betriebsflächen müssen umgehend der Geschäftsstelle angezeigt werden. Der Mitgliedsbeitrag wird voraussichtlich im Juni 2003 eingezogen. Nicht am Bankinzug teilnehmende Betriebe müssen den Rechnungsbetrag umgehend auf das Konto der AGIO einzahlen.

Anmeldung zum FUL 2000 Programm

In diesem Jahr laufen alle 10-Jahres Verträge des Förderprogramms Umweltschonende Landbewirtschaftung (FUL) zum 30.09.2003 aus. Eine weitere Förderung nach den Vorgaben des FUL 2000 Programms ist auf Antrag bei der zuständigen Kreisverwaltung möglich.

Anträge können von allen Betrieben gestellt werden, die bereits Teilnehmer am alten FUL-Programm waren bzw. sind. **D. h auch Betriebe, deren Vertrag bereits in den vergangenen Jahren ausgelaufen ist (ab dem Jahr 1998), bekommen nun doch nach Aussage des Wirtschaftsministerium die Möglichkeit einen Anschlussvertrag abzuschließen.**

Eine Anmeldung bei der zuständigen Kreisverwaltung wird voraussichtlich im Zeitraum vom

26. Mai bis 27. Juni 2003

möglich sein.

Nutzen Sie die Möglichkeit für eine erneute Förderung des umweltschonenden Obstbaus über einen Zeitraum von 5 Jahren.

Folgende Anforderungen sind im FUL 2000 einzuhalten:

1. Teilnahme an mind. 3 Fortbildungsveranstaltungen
2. Erstellen von Hilfsmitteln zur Nützlings- und Artenförderung (Sitzkrücken [2/ha], Nistkästen [8/ha], Insektennisthölzer [5/ha], Mauswieselhaufen [0,5/ha], Turmfalkenkasten [1/Betrieb])
3. Bereitstellung von mind. 2% der Betriebsflächen als ökologische Ausgleichsflächen, z.B. durch bestehende großkronige (> 5m) Obstbäume, z.B. ältere Süßkirschanlagen oder hochstämmige Obstbäume (1,6 m Stammhöhe) und andere Laubbäume oder durch entsprechende Neuanlagen von hochstämmigen Obst/Laubbäumen. Auch Brachen mit Einsaat vorgegebener Saatgutmischungen oder vorhandene bzw. neu angelegte Sträucher und Hecken sind anerkennungswürdig
4. Die Bodenbegrünung ist analog zu der IP-Richtlinie und des alten FUL-Programms durchzuführen (geschlossene Fahrgasse)

Neuanmeldungen bei den Kreisverwaltungen zum FUL 2000 Programm sind der AGIO umgehend zu melden. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass die bei der Kreisverwaltung gemeldeten Fläche mit denen, die Sie bei der AGIO gemeldet haben übereinstimmen. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte Ihren Flächenstand bei der AGIO ab.

Die Förderprämien belaufen sich auf:

Grundprämie: 204,52 € (400.-DM) pro ha und Jahr

Zuschlag für den Herbizidverzicht: 102,26 € (200.-DM) pro ha und Jahr

Zuschlag für umweltschonende Ausbringtechniken 51,13 € (100.-DM) pro ha und Jahr

Kontrollen 2003

Die diesjährigen Kontrollen beginnen Anfang Juni und werden voraussichtlich Ende September 2003 beendet sein. Sie werden mit einer Woche Vorlauf über den Kontrolltermin informiert. Tragen Sie bitte Sorge, dass bei den Kontrollen keine Beanstandungen auftreten und halten Sie die erforderlichen Unterlagen bereit:

- Betriebshefte 2003 und 2002 mit allen erforderlichen Aufzeichnungen (u.a. Pheromonfallenauszählungen, Fortbildungsveranstaltungen, Kulturmaßnahmen, Düngung u.a.). Insbesondere bei den Pflanzenschutzmaßnahmen müssen eigene Bonituren und Beobachtungen dokumentiert sein.
- Prüfbericht des Pflanzenschutzgerätes bzw. gültige Prüfplakette.
- Bodenuntersuchungsergebnisse (N_{min} -Untersuchung und Hauptnährstoffuntersuchung).

FUL-Teilnehmer (FUL alt) müssen zusätzlich vorlegen:

- Flächennachweis Agrarförderung

Teilnehmer am FUL 2000 Programm müssen weitere folgende Unterlagen vorlegen:

- Flächennachweis Agrarförderung.
- Grundbescheid der Kreisverwaltungen.
- Aufzeichnung der ökologischen Ausgleichsflächen.
- Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für den umweltschonenden Obstanbau
- Die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Arten- und Nützlingsförderung müssen dokumentiert sein (Betriebsheft der AGIO, Seite 12: FUL 2000 – Zuordnung der Maßnahmen Nützlings- und Artenförderung) , d.h. es muss für unsere Kontrolleure leicht er-

sichtlich sein wo und in welcher Anzahl z.B. die Nistkästen oder Insektennisthölzer angebracht worden sind. Gewährleisten Sie bitte auch eine gute Erkennung der Hilfsmittel bei der Anlagenbesichtigung.

Betriebe aus dem nördlichen RLP haben über den Centralmarkt eine Aufforderung erhalten sich bei der ACG zur Kontrolle anzumelden. Dieses Schreiben ist ein Irrläufer, es galt nur den rheinländischen Betrieben und nicht den rheinland-pfälzischen Obstbauern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Rückfragen bitte direkt melden.

Auch in diesem Jahr erfolgt die Prüfung in Rheinhessen und Wonnegau und aller am Qualitätssicherungssystem teilnehmenden Betriebe (Anlieferer der VOG Ingelheim und VOG Weisenheim) über die Agrar Control GmbH (ACG). In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf die zusätzlichen Anforderungen an die QS-Betriebe hin:

- Gefahrstoffverzeichnis muss geführt sein
- Nährstoffbilanz muss für das Jahr 2002 erstellt sein, sofern Voraussetzungen erfüllt sind
- Hygienecheckliste ist zu führen
- Wareneingangskontrolle ist zu führen
- Bezug mindestens einer Fachzeitschrift und eines aktuellen Pflanzenschutzservices
- Lagerung der PSM nach QS-Vorgaben muss für die Anlieferer der VOG Ingelheim erfüllt sein, Anlieferer der VOG Weisenheim bzw. Neueinsteiger sollten ihr Lager entsprechend erstellt haben, allerdings wird diesen Betrieben ebenfalls eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2003 erteilt.

Ferner wird geprüft, ob die PSM Verpackungen ordnungsgemäß entsorgt wurden (PAMIRA oder gelber Sack oder Hausmüllentsorgung), Düngemittel und Verpackungsmaterialien ordnungsgemäß gelagert werden.

Die erforderlichen Rückstandsanalysen werden wie im vergangenen Jahr in folgenden Kulturen durchgeführt: Süß- und Sauerkirsche, Mirabelle und Zwetsche, Apfel und Birne. Es werden zum Teil Proben vom Feld (Vorerntebeprobung) und Proben an den Vermarktungsorganisationen entnommen. Vorerntebeprobungen werden 2-3 Tage im Voraus angekündigt.

10 Jahres Ehrenurkunden

Mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz werden im Jahr 2003 16 Betriebe für Ihre 10jährige Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Integrierter Obstanbau Rheinland-Pfalz e.V. ausgezeichnet. In Anerkennung für die langjährige umweltschonende kontrolliert Integrierte Produktionsweise wird den Betrieben, die seit dem Jahr 1993 Mitglied der AGIO sind, diese Ehrenurkunde verliehen.

Seit der Jubiläumsveranstaltung der AGIO im Jahre 2000 (10 Jahre umweltschonender Obstanbau in Rheinland-Pfalz, mit dem Symposium „Zukunft, Chancen und Perspektiven für den kontrolliert Integrierten Obstanbau“) wurden insgesamt 245 Betriebe mit dieser Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Produktidentität ausländischer Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel aus EU-Mitgliedsstaaten dürfen nach Deutschland importiert werden, sofern folgende Kriterien erfüllt sind:

- ✓ Das Präparat muss mit einem in Deutschland aktuell zugelassenen Präparat identisch sein, d.h. Wirkstoff(e) und deren Gehalte sowie die Formulierung des Präparates müssen mit einem in der BRD zugelassenen Präparat übereinstimmen. Präparate aus nicht EU-Staaten gelten generell als nicht identisch.
- ✓ Das Behältnis muss in deutscher Sprache beschriftet sein und muss die Pflichtangaben nach §20 PflSchG enthalten:

- Die Bezeichnung des Pflanzenschutzmittels
- Die Zulassungsnummer
- Name und Anschrift des Zulassungsinhabers
- Wirkstoff(e) nach Art und Menge
- Die Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache mit Anwendungsgebieten (Indikationen) und Anwendungsbestimmungen, Verboten und Beschränkungen
- Gegebenenfalls müssen die Gefahrensymbole aufgeführt sein (Gefahrstoffverordnung)

Landesgartenschau 2004 Trier

Vom 22. April bis zum 24. Oktober wird in Trier die zweite rheinland-pfälzische Landesgartenschau stattfinden. Derzeit laufen vom Land die Vorbereitung auf Hochtouren. Eine finanzielle Unterstützung, wie sie beispielsweise bei der vergangenen Landesgartenschau in Kaiserslautern gewährt wurde, kann vom Land für 2004 nicht zugesagt werden, dennoch sollen sich alle Verbände aus Rheinland-Pfalz an der LGS beteiligen.

Obstbaubetriebe, die an einem geplanten Bauern- und Gärtnermarkt teilnehmen wollen, können sich mit der Geschäftsstelle der AGIO in Verbindung setzen, um rechtzeitig in die Vorbereitung mit eingebunden zu werden.

Termine

Fachtagung und Technikausstellung zum Thema, Abstandsregelungen und abdriftmindernde Technik im Obst- und Weinbau' am 26.05.2003

Veranstaltungsort: **Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt Neustadt/W.**

Programm

Vortragsveranstaltung in der Aula der SLFA Neustadt

- | | |
|-----------|---|
| 9.00 Uhr | Begrüßung |
| 9.10 Uhr | Aktivitäten der Bundesfachgruppe zur Reduzierung der Abstandsauflagen (G. Kneib, Bundesfachgruppe Obstbau) |
| 9.30 Uhr | Abstandsauflagen im Obstbau (H. Knewitz, LPP Mainz) |
| 10.00 Uhr | Abstandsauflagen und Anwendungsbestimmungen im Weinbau (R. Ipach, SLFA Neustadt) |
| 10.20 Uhr | Eigenschaften von grobtropfigen zerstäubenden Düsen (H. Knewitz, LPP Mainz) |
| 10.45 Uhr | Verzeichnis verlustmindernde Geräte im Weinbau (R. Ipach, SLFA Neustadt) |
| 11.00 Uhr | Verzeichnis verlustmindernde Geräte im Obstbau (H. Knewitz, LPP Mainz) |
| 11.30 Uhr | Erste biologische Ergebnisse zum Vergleich Injektordüsen – Standarddüsen im Weinbau (R. Ipach, SLFA Neustadt) |
| 11.45 Uhr | Anlagerung und biologische Wirkung von abdriftmindernder Technik (H. Knewitz, LPP Mainz) |

ca. 12.30 Uhr Ende der Vortragsveranstaltung

ab 13.30 Uhr Technikausstellung u. Gerätevorführung auf dem Freigelände der SLFA
(u.a. werden Geräte der Firmen Wanner, Jacoby, Lipco, Lochmann u. Eggenstein vorgeführt)

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Schmitt
(Vorsitzender)



Jochen Griebel
(Ringberater)